

„Jahrgangs-Mix ist keine Lösung“

Kritik am geplanten NRW-gesetz zur Sicherung kleiner Grundschulstandorte

Von Johannes nitSchmann

Düsseldorf. Das geplante Gesetz der NRW-Landesregierung zur Sicherung kleiner Grundschulstandorte trifft bei Kommunen, Kirchen, Eltern- und Lehrerverbänden prinzipiell auf breite Zustimmung. Mit diesem Gesetzentwurf sei angesichts rückläufiger Schülerzahlen „eine verlässliche Grundlage“ zur landesweiten Sicherung eines wohnungsnahen Grundschulangebotes auf den Weg gebracht worden, erklärte die Bildungsexpertin des Städte- und Gemeindebundes NRW, Ina Zagatowski, gestern bei einer parlamentarischen Anhörung des Schulausschusses im Düsseldorfer Landtag. Allerdings drängen die Städte und Gemeinden auf eine weitere Absenkung der Größe bei den Eingangsklassen mit 23 Schülern und lehnen einen jahrgangsübergreifenden Unterricht in kleinen Grundschulen ab. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Grundschulen künftig bei ihrer Errichtung mindestens 92 Schüler und zwei Parallelklassen haben müssen. Kleine Grundschulen können auch fortgeführt werden, indem sie mit mindestens 46 Schülern als Filiale einen Teilstandort bilden und jahrgangsübergreifenden Unterricht in den Klassen eins und zwei sowie drei und vier erteilen. Die jeweils letzte Grundschule vor Ort soll auch mit 46 Schülern selbstständig fortgeführt werden können. Der Städte- und Gemeindebund lehnt den jahrgangsübergreifenden Unterricht strikt ab, da er nach dem Gesetzentwurf gleichzeitig am Haupt- und Teilstandort erteilt werden muss. Dies werde dazu führen, dass die Akzeptanz des Hauptstandortes stark gefährdet sein werde. Es sei wahrscheinlich, dass unter diesen Voraussetzungen zahlreiche Kommunen gänzlich auf einen Teilstandort verzichten werden, da ein jahrgangsübergreifender

Unterricht insbesondere an größeren Hauptstandorten von den Eltern nicht akzeptiert werden dürfte. Bereits jetzt gebe es „vielzählige Rückmeldungen“, dass der jahrgangsübergreifende Unterricht vor Ort auf starke Widerstände stoße, berichtete Zagatowski bei der Landtags-Anhörung. Auch bei den Vertretern der Katholischen Elternschaft Deutschlands (KED) und dem Verein katholischer Lehrer stößt ein jahrgangsübergreifender Unterricht zur Sicherung kleiner Grundschulstandorte auf Ablehnung. Es sei nicht einzusehen, dass an einem Hauptstandort künftig zwingend jahrgangsübergreifend unterrichtet werden müsse, erklärte der KED-Landesvorsitzende Herbert Heermann. Eine solche Entscheidung müsse der jeweiligen Schulkonferenz überlassen bleiben. Der Vertreter des katholischen Büros in NRW, Prälat Norbert Hülskamp, äußerte die Befürchtung, dass bei dem im Grundsatz zu begrüßenden Sicherungskonzept für kleine, wohnortnahe Grundschulen die konfessionelle Bekenntnisschule „willentlich oder versehentlich geschwächt“ werde. Es bestehe sogar die Gefahr, dass die Bekenntnisschule künftig „abhanden komme und durch eine Einheitsschule ersetzt werde.“